

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung Schule und Bildung
Referat 76 Berufliche Schulen
Eisenbahnstraße 68
79098 Freiburg i.Br.



Sporthallen als Notunterkünfte

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrter Herr Kunzelnick,
sehr geehrte Frau Fallner,

im Landkreis Konstanz sind seit dem 23. August 2022 alle Sporthallen der beruflichen Schulen für die Unterbringung von Flüchtlingen für den Schul- und Vereinssport **gesperrt**.

Die Schulleiter:innen der beruflichen Schulen hatten am 04.09.2022 eine Videokonferenz mit dem Schulträger, in der der Schulträger seine Herangehensweise erläutert hat und in der die Schulleiter:innen die Folgen problematisiert haben.

Als Geschäftsführender Schulleiter möchte ich dem Regierungspräsidium Freiburg im Namen aller Schulleiter:innen unsere Sichtweise auf die momentane Situation schildern:

Der Landkreis Konstanz wird es voraussichtlich auch nach Rücksprache mit den Gemeinden nicht schaffen, so viele Sportstunden zu generieren, dass der Pflichtunterricht im Fach Sport abgedeckt sein wird. Dies gilt vor allem für die beiden beruflichen Schulen in Radolfzell und in Singen sowie für das BSZ Stockach. Die beiden beruflichen Schulen in der Stadt Konstanz können deshalb momentan ihren Pflichtunterricht anbieten, weil ihre Sporthallen bereits im Juli gesperrt wurden und weil es noch vor den Sommerferien eine Präsenzsitzung unter der Leitung des städtischen Sportamtes gegeben hat, in der den beruflichen Schulen Zeitfenster in verschiedenen städtischen Hallen zur Verfügung gestellt wurden. Eine solche Entwicklung zeichnet sich nicht für Radolfzell, nicht für Singen und nicht für Stockach ab.

Es schreibt Ihnen:
Martin Pohlmann-Strakhof, GFSL
Schulleiter der Wessenberg-Schule Konstanz
pm@wbs-konstanz.de

Sekretariat des GFSL an Wessenberg-Schule
Konstanz:
Manuela Höfler
Höfler@wbs-konstanz.de
Tel. +49 (0)7531 130711

Da voraussichtlich Pflichtunterricht ausfallen wird, weil der Schulträger seiner Verpflichtung die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen nicht erfüllen kann, machen wir uns große Sorgen um die Gleichwertigkeit von Schulabschlüssen und um die Bildungsgerechtigkeit sowie um die Anfechtbarkeit von Schulabschlüssen. Das Kultusministerium muss dringend dazu Antworten geben. Sollte es ab Oktober 2022 dazu kommen, dass auch gemeindliche Sporthallen für den Schul- und Vereinssport gesperrt werden, weil der Landkreis Konstanz momentan jede Woche bis zu 150 neue Geflüchtete aufnehmen muss, dann würde sich die Situation noch einmal verschärfen, dann würden die Absprachen zwischen den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen in der Stadt Konstanz möglicherweise so nicht mehr gelten.

Wir bitten das Regierungspräsidium darum, abteilungsübergreifend zu beraten, wie es für Bildungsgerechtigkeit sorgen kann. Es kann nicht sein, dass Sportunterricht in den beruflichen Gymnasien ausfällt und der in den allgemeinbildenden Schulen, z.B. in den allgemeinbildenden Gymnasien vollumfänglich unterrichtet wird.

Freundliche Grüße



(Geschäftsführender Schulleiter
der beruflichen Schulen)

Konstanz, 07.09.2022



LANDKREIS
KONSTANZ



METTNAU-SCHULE
Radolfzell



BERUFSSCHULZENTRUM
RADOLFZELL



Es schreibt Ihnen:
Martin Pohlmann-Strakhof, GFSL
Schulleiter der Wessenberg-Schule Konstanz
pm@wbs-konstanz.de

Sekretariat des GFSL an Wessenberg-Schule
Konstanz:
Manuela Höfler
Höfler@wbs-konstanz.de
Tel. +49 (0)7531 130711